

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 23.8.2018**

**Anfrage der Fraktion der CDU zum Projekt „Organisationsassistenz zur Vermeidung rechtlicher Betreuung“**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat zum Projekt „Organisationsassistenz zur Vermeidung rechtlicher Betreuung“ folgende Anfrage an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gerichtet:

1. Wann wurde im Jahr 2017 konkret mit dem Projekt begonnen? Ab wann wurden die ersten Personen begleitet?
2. Wie gestaltet sich die Auswahl geeigneter Personen aktuell? In welcher Form und durch wen wird das Projekt bekannt gemacht? Wie viele Personen befinden sich derzeit im Projekt?
3. Wie viele Personen konnten seit dem Beginn des Projekts betreut werden? Bei wie vielen Personen konnte eine rechtliche Betreuung dauerhaft oder für einen gewissen Zeitraum vermieden werden? Wie bewertet die Senatorin den Erfolg dieses Projekts vor diesem Hintergrund?
4. Inwiefern wurde das bestehende Konzept aufgrund von Erfahrungen in der Realisierung angepasst? Inwiefern hat der Verein „SelbstBestimmt Leben e.V.“ die Konzeption angepasst? Inwiefern sind der Senatorin Rückmeldungen des Vereins zu dem Projekt bekannt?
5. Inwiefern plant die Senatorin die Vermeidung rechtlicher Betreuung über den Projektstatus hinaus weiter zu entwickeln?

**B. Lösung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wann wurde im Jahr 2017 konkret mit dem Projekt begonnen? Ab wann wurden die ersten Personen begleitet?

Im vierten Quartal 2017 wurde ein Konzept für eine Testphase für das Projekt „Organisationsassistenz“ erarbeitet. Die ersten Assistenzen begannen im Mai 2018.

2. Wie gestaltet sich die Auswahl geeigneter Personen aktuell? In welcher Form und durch wen wird das Projekt bekannt gemacht? Wie viele Personen befinden sich derzeit im Projekt?

Das Projekt wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Verein „SelbstBestimmt Leben e.V.“ durch Vorstellung bei geeigneten Kooperationspartnern wie dem Sozialdienst Erwachsene, der örtlichen Betreuungsbehörde, den Betreuungsvereinen und den Mitgliedern der LAG Betreuungsrecht bekannt gemacht. Die Auswahl geeigneter Personen mit Hilfebedarf gestaltet sich ohne größere Probleme. Derzeit befinden sich drei Personen im Projekt.

3. Wie viele Personen konnten seit dem Beginn des Projekts betreut werden? Bei wie vielen Personen konnte eine rechtliche Betreuung dauerhaft oder für einen gewissen Zeitraum vermieden werden? Wie bewertet die Senatorin den Erfolg dieses Projekts vor diesem Hintergrund?

Seit Beginn des Projektes werden drei Personen betreut. Eine rechtliche Betreuung ist für diese Personen seit Beginn der Betreuung durch das Projekt nicht notwendig geworden. Ob dies dauerhaft sein wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bewertet die Organisationsassistenz positiv.

4. Inwiefern wurde das bestehende Konzept aufgrund von Erfahrungen in der Realisierung angepasst? Inwiefern hat der Verein „SelbstBestimmt Leben e.V.“ die Konzeption angepasst? Inwiefern sind der Senatorin Rückmeldungen des Vereins zu dem Projekt bekannt?

Zu Beginn der Testphase stellte es sich als ungünstig heraus, die Suche nach Assistentinnen und Assistenten bremenweit zu bewerben. Das Konzept für die Testphase wurde in der Folge dahingehend angepasst, dass die Suche über Kontaktpartner erfolgt. Bei den bisher laufenden Assistenzen war dies das Dienstleistungszentrum der Caritas in der Neustadt. Für die weitere Testphase werden aktuell Gespräche geführt, um auch in anderen Stadtteilen Assistentinnen und Assistenten zu gewinnen.

Rückmeldungen des Vereins an die Senatorin erfolgen regelmäßig mündlich. Ein schriftlicher Zwischenbericht wird für das vierte Quartal 2018 erwartet.

5. Inwiefern plant die Senatorin die Vermeidung rechtlicher Betreuung über den Projektstatus hinaus weiter zu entwickeln?

Es ist geplant, weitere Personen in anderen Stadtteilen im Rahmen des Projekts zu betreuen.

Darüber hinaus fördert die Senatorin intensiv die Vermeidung rechtlicher Betreuung, beispielsweise durch breite Information und umfassende individuelle Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven über Vorsorgevollmachten. Hierfür werden die Betreuungsvereine im Land Bremen gefördert, mit denen eine enge Zusammenarbeit stattfindet. Eine neue, vollständig überarbeitete Broschüre der Senatorin „Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen“ erschien im August 2017 und wird seitdem sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, wie auch von Institutionen intensiv nachgefragt. Weiterhin großes Interesse finden die Broschüren zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen in Leichter Sprache. Hierzu erfolgten Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Im Rahmen des Modellprojekts werden Frauen (2) und ein Mann unterstützt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Beantwortung der Anfrage der CDU zum Projekt „Organisationsassistenten zur Vermeidung rechtlicher Betreuung“ zur Kenntnis.